

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/061/2021/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Bauantragsverfahren zur Errichtung einer Lagerhalle im Außenbereich					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	24.08.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Bau- und Umweltausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	19.08.2021	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Bauvorhaben der Marina-Beeskow zur Errichtung einer Leichtbauhalle als Lagerhalle für Motorboote im Außenbereich zu.

### Begründung:

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Leichtbauhalle als Lagerhalle für Motorboote auf dem Grundstück der Hafenstr. 5 (ehem. Baustoffversorgung) vor. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Hafen“ dargestellt. Es befindet sich im Außenbereich gemäß Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow. Grundsätzlich sind im Außenbereich gem. § 35 BauGB nur privilegierte Vorhaben im Sinne § 35 (1) BauGB zulässig. Gemäß § 35 (2) können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Entsprechend § 35 (3) BauGB wird von einer Beeinträchtigung öffentlicher Belange ausgegangen, wenn das Vorhaben:

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht,
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts widerspricht,
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für

sonstige Aufgaben erfordert.

5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,

6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,

7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder

8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

### **Anlagenverzeichnis:**

Ansicht

Lageplan (2)